

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Mitglieder des Zuelleshouseofgain

1. Der Zutritt zum Fitnesscenter erfolgt via Schlüssel. Nicht-Mitglieder und/oder Unbefugten ist der Zutritt permanent untersagt. Missachtungen werden strafrechtlich verfolgt. Dasselbe gilt für Mitglieder, welche Nicht-Mitgliedern und/oder Unbefugten (z.B. auch Kinder) den Zutritt ermöglichen.
2. Unsere Mitglieder haben das Recht, die vom Zuelleshouseofgain gestellte Trainingsinfrastruktur während den definierten Öffnungszeiten zu nutzen. Hierbei hat sich der Benutzer an die im Fitnesscenter aufgeführte Hausordnung und die allgemeinen Weisungen zu halten. Verstösse gegen die Hausordnung sowie gegen die allgemeinen Weisungen können disziplinarisch (bis hin zur unentgeltlichen Auflösung der Mitgliedschaft) geahndet werden.
3. Die Nichtbeanspruchung der Trainingsinfrastruktur des Zuelleshouseofgain berechtigt zu keiner Reduktion oder gar Rückforderung der geleisteten Zahlungen bzw. eingegangenen Zahlungsverpflichtungen.
4. Das Mitglied hat keinen Anspruch auf Schadensersatz, wenn das Zuelleshouseofgain aus Gründen, dies es nicht selbst zu vertreten hat, seine Leistungen nicht erbringen kann.
5. Für Schäden aus Unfällen, Verletzungen oder Krankheiten, welche sich eine Person während dem Aufenthalt im Zuelleshouseofgain zuzieht, besteht seitens des Zuelleshouseofgain und dessen Personal keine Haftung. Das Mitglied verzichtet auf den Anspruch auf Schadensersatz.
6. Sollten während der Mitgliedschaft Gesundheitsbeschwerden auftauchen, so liegt es in der Verantwortung des Mitglieds, diese mit einem Facharzt zu besprechen und gleichzeitig das Zuelleshouseofgain dahingehend in Kenntnis zu setzen.
7. Das Zuelleshouseofgain ist ein permanent unbeaufsichtigtes Trainingscenter. Das Mitglied ist sich der Eigenverantwortung bewusst und richtet sein Verhalten umfänglich nach dieser Verantwortung.
8. Für den Verlust von Wertgegenständen lehnt das Zuelleshouseofgain jegliche Haftung ab.
9. Für verursachte Schäden am Inventar, an den Trainingsgeräten und der Garderobe haftet das Mitglied persönlich und vollumfänglich.
10. Der Vertrag zwischen dem Mitglied und dem Zuelleshouseofgain wird in schriftlicher Form abgeschlossen. Allfällige Abänderungen / Kündigungen bedürfen ebenfalls der Schriftform.
11. Die Verlegung der Trainingsräumlichkeiten innerhalb eines Umkreises von 10 km bleibt dem Zuelleshouseofgain vorbehalten.
12. Grundsätzlich hat das Mitglied kein Anrecht auf die Unterbrechung einer aktiven Mitgliedschaft. Kullanzentscheide liegen im Bereich der verantwortlichen Personen des Zuelleshouseofgain. Das Abonnement ist nicht kumulierbar oder übertragbar.
13. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt die Bestimmung, die in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der unwirksamen Bestimmung nahekommt.
14. Das Zuelleshouseofgain wird permanent von Sicherheitskameras überwacht. Die Daten werden bis zu dreissig Werktagen gespeichert. Das Mitglied erklärt sich mit dem Überwachungssystem einverstanden. Seitens des Mitglieds besteht kein urheberrechtlicher Anspruch auf die Überwachungsdaten.
15. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Hausen bei Brugg. Das Rechtsverhältnis untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht.
16. Es gibt keine automatische Verlängerung und der Ablauf des Jahresabos wird von uns frühzeitig schriftlich angekündigt.
17. Diese Bedingungen sind ab dem 09. September 2024 gültig.